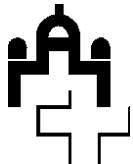


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli nazional



**22.440 n Pa. Iv. Schlatter. Zunahme der Gewaltbereitschaft und privater Waffenbesitz. Es braucht ein zentrales Waffenregister!**

---

Bericht der Sicherheitspolitischen Kommission vom 23. Januar 2024

---

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates (SiK-N) hat an ihrer Sitzung vom 23. Januar 2024 die von Nationalrätin Marionna Schlatter am 16. Juni 2022 eingereichte parlamentarische Initiative 22.440 zum zweiten Mal vorgeprüft.

Die parlamentarische Initiative verlangt, dass der Bund eine zentrale Waffendatenbank einführt, in der sämtliche im Umlauf befindlichen Feuerwaffen registriert werden.

**Antrag der Kommission**

Die Kommission beantragt mit 16 zu 9 Stimmen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Die Kommissionsminderheit (Schlatter, Andrey, Candan, Fivaz, Hässig, Molina, Rumy, Seiler-Graf, Zryd) beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Reto Nause (d), Jean-Luc Addor (f)

Im Namen der Kommission  
Die Präsidentin:

Priska Seiler Graf

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Der Bund führt eine zentrale Waffendatenbank ein, in der sämtliche Feuerwaffen registriert werden müssen.

### 1.2 Begründung

Seit dem Beginn des Ukraine-Kriegs melden einige Kantone eine massive Zunahme nach Waffenerwerbsscheinen. Wofür sich die Menschen bewaffnen, ist unbekannt, da ein nationales Register fehlt. Die Zunahme geschieht vor dem Hintergrund, dass sich in Schweizer Haushalten gemäss Schätzungen von 2018 (Small Arms Survey) rund 2,3 Millionen Waffen befinden, und die Schweiz in Bezug auf die Waffendichte damit eine der höchsten Raten unter den westlichen Ländern vorweist: Weltweit steht die Schweiz im privaten Waffenbesitz an vierter Stelle hinter den USA, Jemen und Serbien. Wie viele Waffen sich heute in Schweizer Privathaushalten befinden, lässt sich wegen eines fehlenden zentralen Waffenregisters nicht exakt beziffern. Die Fedpol-Direktorin Nicoletta della Valle warnt in einem Gespräch mit den Tamedia-Zeitungen vor einer Zunahme der Gewaltbereitschaft seit der Pandemie, und dass unter den gewaltbereiten Personen auch bewaffnete Personen zu finden sind. Zur nationalen Waffenkontrolle und Rüstungskontrolle ist es nötig, die Verbreitung von Schusswaffen zu kennen, ein zentrales Waffenregister schafft die nötige Transparenz und Sicherheit.

## 2 Stand der Vorprüfung

Die SiK-N nahm die Initiative an ihrer Sitzung vom 20. Juni 2023 mit 13 zu 11 Stimmen an. Die SiK-S wiederum lehnte die Initiative an ihrer Sitzung vom 16. November 2023 mit 9 zu 3 Stimmen ab.

## 3 Erwägungen der Kommission

Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass eine zentrale Datenbank dem Föderalismus widerspricht, da sowohl die Polizeihoheit als auch der Vollzug des Waffengesetzes in der Kompetenz der Kantone liegt. Sie erinnert daran, dass das Waffengesetz erst 2019 verschärft wurde, und erachtet die bestehende Vernetzung der kantonalen Waffenregister als ausreichend. In ihren Augen sind die Onlineabfrage der Waffenregister (OAWR) und die ARMADA-Datenbank des Bundes wirksame Instrumente. Ein nationales Register würde ihrer Ansicht nach die öffentliche Sicherheit nicht erhöhen, sondern lediglich zu Doppelspurigkeiten und zu mehr Bürokratie führen. Ferner verweist die Mehrheit darauf, dass illegale Waffen so oder so nicht in einer Datenbank registriert sind. Sie hält fest, dass einer Person bereits gemäss geltendem Recht ein Waffenerwerbsschein verweigert oder eine entsprechende Bewilligung entzogen werden kann, wenn Anlass zur Annahme besteht, dass sie gewalttätig wird. Schliesslich weist die Mehrheit darauf hin, dass auch ein zentrales Waffenregister keinen Aufschluss geben würde, warum ein Waffenerwerbschein beantragt wird. Dazu müssten die Absichten oder Beweggründe der Bürgerinnen und Bürger befragt werden, was aus einem Waffenregister aber ein unerwünschtes politisches Kontrollinstrument machen würde.



Die Kommissionsminderheit ist der Auffassung, dass es angesichts der zunehmenden Nachfrage nach Waffenerwerbsscheinen in der Schweiz sinnvoll wäre, die genaue Zahl der im Umlauf befindlichen Waffen zu kennen und die Entwicklungen in diesem Bereich beobachten zu können. Derzeit verfüge der Bund über keine entsprechenden Statistiken und könne deshalb weder Entwicklungen feststellen noch die Gründe dafür eruieren. Die Minderheit widerspricht dem Argument, dass eine solche Datenbank eine Verschärfung des Waffenrechts darstellt und keinen Mehrwert für die Sicherheit bringt. Sie weist darauf hin, dass in 80 Prozent der Fälle in der Schweiz, in denen eine Person ihre Partnerin oder ihren Partner und ihre Kinder tötet, legale Feuerwaffen zum Einsatz kommen. Zudem sei die Schweizer Rate der Selbsttötungen durch Feuerwaffen eine der höchsten in Europa. Die Minderheit bezweifelt zudem, dass das Führen von 26 kantonalen Waffenregistern wirtschaftlicher ist als eine zentrale Waffendatenbank auf Bundesebene. Darüber hinaus weist die Minderheit darauf hin, dass Polizistinnen und Polizisten seit längerem die Schaffung einer zentralen Waffendatenbank fordern.

Vor diesem Hintergrund beantragt die Kommission mit 16 zu 9 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben.